

- öffentliche -

INFORMATIONEN-/BERATUNGSVORLAGE

der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	weitere Beratung zum Bebauungsplan M 48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“
------------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
05.01.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Information und Beratung

Information

Information über die vorliegenden Planungsvarianten zum Bebauungsplan M 48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“ und Beratung über die Fortführung der Planung.

Der Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow empfiehlt den Entwurf des Bebauungsplans auf Grundlage des Teilungsentwurfs I oder II mit einer der vorliegenden Entwässerungsvarianten A-C für die Offenlage auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die vorliegende Informations-/Beratungsvorlage baut auf die Sitzungsvorlage I/B 7/2022 der letzten Bauausschusssitzung vom 06.10.2022 auf. Mit den z.T. neu erarbeiteten Teilungsentwürfen und Entwässerungsvarianten bezieht der Vorhabenträger Stellung zu den Hinweisen des Ausschusses in Bezug auf Geschossigkeit der Bebauung und Regenentwässerung. Die Varianten werden nun in der Diskussion des Ausschusses zur Empfehlung der weiteren Planung erneut vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausarbeitung der notwendigen Planungen wird von der Gemeinde auf den Vorhabenträger übertragen. Hierzu ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden, in welchem sich der Vorhabenträger verpflichtet, sämtliche Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen und grünordnerischen Planungen sowie sonstiger notwendiger Gutachten zu tragen. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt dabei unberührt. Grundlage hierfür ist § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Darüberhinaus wird die „Projektentwicklungsgesellschaft Mahlow Waldblick, Wohnbaufläche W3“ die Erschließung des Gebietes sowie die Realisierung notwendiger Lärmschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde und auf eigene Kosten vornehmen. Ein Erschließungs- und Folgekostenvertrag, ebenfalls auf Grundlage von § 11 BauGB, ist noch mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Bauamt _____

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Teilungsentwurf I

Anlage 2 – Teilungsentwurf II

Anlage 3 – Entwässerung Variante A

Anlage 4 – Entwässerung Variante B

Anlage 5 – Entwässerung Variante C